

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1752/2013/1**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 06.11.2013

Amt: Revisionsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 14 - Le/Au - 1721
 Verfasser/-in: Herr Hans-Martin Lein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der 163. Vergleichenden Prüfung "Rechnungsprüfungsämter und LWV" durch den Hessischen Rechnungshof

Geänderter Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 163. Vergleichende Prüfung 'Rechnungsprüfungsämter und LWV' zur Kenntnis zu nehmen."

Begründung:

Im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) hatte der Präsident des Hessischen Rechnungshofes die 163. Vergleichende Prüfung „Rechnungsprüfungsämter und LWV“ angeordnet und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PWC) mit der Durchführung beauftragt.

Gegenstand der Prüfung war, die 163. Vergleichende Prüfung „Rechnungsprüfungsämter und LWV“ bei den kreisfreien Städten (Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach am Main, Wiesbaden) und den Sonderstatusstädten (Bad Homburg v. d. Höhe, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim, Wetzlar) sowie dem Landeswohlfahrtsverband Hessen vorzunehmen.

Inhalt der Prüfung war im Rahmen des ÜPKKG festzustellen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird.

Es handelt sich hierbei um eine Fachprüfung, deren Prüfungsinhalte die Aufbau- und Ablauforganisation der Rechnungsprüfungsämter und ihre Aufgabenerfüllung nach §§128 ff. HGO umfassen.

Die Prüfung für die Stadt Gießen erfolgte in der Zeit vom 6.8.2012 bis 15.8.2012 in den Räumen des Revisionsamtes. Nacherhebungen fanden zwischen dem 1.10.2012 und dem 12.10.2012 statt.

Zum Abschluss des Prüfungsverfahrens wurde am 3.5.2013 ein Schlussgespräch geführt, in dem die Stadt Gießen die Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen vorgetragen hat. Diese haben Eingang in die Berichterstattung gefunden.

Der endgültige Schlussbericht ist der Stadt Gießen am 11.6.2013 zugegangen.

In der Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse wird festgestellt, dass das Revisionsamt der Stadt Gießen seine Aufgaben im Prüfungszeitraum unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sachgerecht ausgeführt hat.

Die Ergebnisse der 163. Vergleichenden Prüfung „Rechnungsprüfungsämter und LWV“ werden voraussichtlich in den 25. Zusammenfassenden Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes aufgenommen.

Der Bericht soll im Herbst 2013 erscheinen.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG ist der Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung bekanntzugeben und jeder Fraktion eine Ausfertigung auszuhändigen.

Bis zum 4.12.2013 ist dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes zu berichten, inwieweit beabsichtigt ist, die Empfehlungen des Schlussberichtes umzusetzen.“

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift